



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0823/2014 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Persönliche Anfrage: Barrierefreie Bühnen in Mainzer Veranstaltungsräumen (Matthias Rösch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Veranstaltungsräume der Stadt und der städtischen Unternehmen sowie der Schulen verfügen über einen barrierefreien Zugang zu den Bühnen? Welche der Veranstaltungsräume verfügen über keinen barrierefreien Zugang?**
- 2. Wird bei der Planung auf den barrierefreien Zugang zu den Bühnen geachtet?**
- 3. Wird die Stadt oder städtische Gesellschaften einen mobilen Hublift anschaffen, der bei Bedarf zu Veranstaltungen ausgeliehen werden kann? Wann wird das sein?**

Die in der o. g. Anfrage gestellten Fragen können bis zur Ratssitzung am 07.05.2014 nicht vollumfassend beantwortet werden.

Nach einer ersten Abschätzung geht die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) von über 50 "Bühnen" im Sinne der Anfrage aus. In der kurzen Zeit ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen zu den Zugangsmöglichkeiten und zur Beschaffenheit der Bühnen zu treffen.

Ob das in der Anfrage beschriebene Problem mit der Anschaffung einer mobilen Hebebühne (Kosten laut Internetangebot der Firma Auer 7.320,-- €) gelöst werden kann, muss ebenfalls detailliert untersucht werden.

Seitens des Dezernates für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen wird mitgeteilt, dass sowohl die Bühne im Frankfurter Hof als auch alle SITC-Bühnen barrierefrei zugänglich sind.

In der Rheingoldhalle, im Schloss etc. behelfe man sich mit einer mobilen Rampe, die bei Bedarf eingesetzt wird.

In Baugenehmigungsverfahren werden die Anforderungen des § 51 Landesbauordnung (LBauO) beachtet. Hiernach sind u. a. bei Versammlungsstätten die dem allgemeinen Besuchsverkehr dienenden Teile baulicher Anlagen so herzustellen und instand zu halten, dass den besonderen Belangen von behinderten und alten Menschen sowie Personen mit Kleinkindern Rechnung getragen wird. Aus der LBauO ergeben sich derzeit keine Anforderungen an die barrierefreie Erreichbarkeit der Bühnen. Allen Schulplanungen liegt die Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz zugrunde.

Sollen künftig Veranstaltungsräume der Stadt und der städtischen Unternehmen sowie der Schulen über einen barrierefreien Zugang verfügen, kann nach entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien - auch über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - die Barrierefreiheit planerisch und baulich umgesetzt werden.

Mainz, 7. Mai 2014

Gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete